

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	26 (1910)
Heft:	5
Artikel:	Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften durch die Gemeinde
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-580093

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutzer Motoren

Benzin
 Leuchtgas liefert Gasmotoren-Fabrik
 Sauggas „Deutz“ A.-G.
 Rohöl etc. 3344 1 : Zürich

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Horgen. Die inwohnergemeindeversammlung beschloß auf den Antrag des Gemeinderates den Ausbau des Dachstockes im Gerichtshaus, bewilligte einen Kredit von Fr. 7000.— für Errichtung einer Wartehalle beim Dampfschiffsteg und beschloß den Bau einer Straße vom Stocker bis Hühnerbühl.

Stadtbernerische Bautätigkeit. Unter der Firma „Bau- gesellschaft Schänzlisstraße A.-G.“ hat sich eine Aktiengesellschaft mit einem voll gezeichneten Kapital von 220,000 Fr. konstituiert, welche die Errichtung monumental Bauten auf dem von der Einwohnergemeinde Bern erworbenen Terrain an der Schänzlisstraße bezeichnet. In den Verwaltungsrat wurden gewählt: als Präsident Herr Oskar Käfli, Baumeister in Münchenbuchsee; als Vizepräsident Herr Hans Stuber, Fabrikant in Schüpfen; als Sekretär Herr Alfred Brunschwyler, Bauunternehmer in Bern und als Kassier Herr Albert Seiler, Notar in Bern. Als bauleitende Architekten bezeichnete der Verwaltungsrat die Firma Rybi & Salchli in Bern.

Kursaal-Neubau in Bern. Die außerordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Aktiengesellschaft Kursaal und Sommercasino Schänzli hat auf Antrag des Verwaltungsrates einstimmig den Ankauf der Schänzlisbesitzung, sowie den Neubau des Kursaals beschlossen.

Hotelsbauten. In Unterseen lässt Frau Emma Wyler-Götz das abgebrannte Restaurant „Marburg“ wieder aufbauen.

— Herr W. Helfenstein in Luzern lässt sein Hotel „Engel“ umbauen und gleichzeitig erhöhen.

Eisenbahner-Familienhäuser in Luzern. Die schön und doch nahe des Bahnhofes gelegene Liegenschaft Ober-Geissenstein des Herrn Williams ist um die Summe von 178,000 Fr. von einer Gruppe von Eisenbahneren käuflich erworben worden. Es sollen darauf alles Zweifamilien-Häuschen erstellt werden, die namentlich für Bahnangestellte bestimmt sind. Durch Schaffung eines praktischen hübschen Bebauungsplanes würde dieses Quartier einst eine Zierde der Stadt bilden.

Kirchenbauten Bristen (Uri). Die Rohbauten sind nach Mitteilung aus Nötschach in folgender Weise vergeben: Spreng- und Maurerarbeiten an Fauch & Baumann, Altdorf; Granit-Arbeiten an Regli-Lorek, Wassen, und Carlo Imperatori in Pollegio; Zimmerarbeiten an Gebrüder Gasser, Ibach-Schwyz, Spenglerarbeiten an Josef Zurfluh, Altdorf; Dachdeckerarbeiten an Alois Aeschanden, Altdorf.

Bauwesen in Sarnen. Auf nächsten Herbst soll das Konvikt der kantonalen Lehranstalt eine erhebliche Erweiterung erfahren. Mit Ausarbeitung der Pläne, sowie mit Übernahme der Bauführung wurde Herr Architekt Niklaus Etlin in Kerns betraut.

Bauwesen in Zug. (Korr.) Von den Herren Gallmann & Schneiter, Bahnhofportiers, ist der Bau eines Doppelwohnhauses an der Chamstraße und von Frau Witwe Stadler eine Terrassenvergrößerung beim Hotel Schiff an der Seestraße in Zug projektiert.

Bauwesen in Baar. (Korr.) Die Versammlung der Einwohnergemeinde Baar vom 8. Mai hat unter anderem über Anträge des Einwohnerates betreffend Beiträge an die Errichtung von Güterstraßen Allenwinden-Hintergrüt und Jöchler-Deubühl sowie betreffend Errichtung einer öffentlichen Badeanstalt zu verhandeln.

Schulhausbau Flammatt (Freiburg). Die Hauptversammlung der reformierten Schulgemeinde Flammatt hat einstimmig den Bau eines neuen Schulhauses mit vier Klassenzimmern im Kostenvoranschlag von 73,000 Fr. beschlossen. Die Pläne stammen von Architekt Schüpffer in Bern.

Die Bautätigkeit in Basel hat nach einer längeren Stockung im Baugewerbe in diesem Frühjahr sehr kräftig eingesetzt; allenthalben entstehen Neubauten. Am meisten steht man im äußeren St. Johannquartier, das zu den vielen Neubauten zu Wohnungszwecken auch einige neue industrielle Anlagen erhält. Sehr intensiv ist die Bautätigkeit auch im Spalenquartier, wo ganze Blocks neuer Wohnhäuser entstehen. Auch in den übrigen Quartieren ist die Bautätigkeit eine nicht minder starke, so namentlich im Kleinbasel. Die Bautätigkeit ist indessen vorwiegend eine private; öffentliche Bauten sind mit Ausnahme des seiner Vollendung entgegengehenden Chemiegebäudes keine in Angriff genommen. Die Arbeitsgelegenheit für Bauhandwerker ist darum auch eine gute, allenthalben sind Bauarbeiter begehrt. Im Laufe dieses Sommers soll dann noch der Neubau des badischen Bahnhofes in Angriff genommen werden, der natürlich in jener Gegend auch wieder neue private Bautätigkeit wachruft, sodass das Baugewerbe nach mehrjährigem Stillstande wieder besseren Zeiten entgegengesetzt.

Bauwesen in Nötschach. (Korr.) Das bekannte Haus zum Henggart, Marienbergstraße Nr. 8, das wegen seines schönen Epheuschnuckles, der die ganze Straßenfront bedeckt, von Fremden viel bewundert wird, soll umgebaut werden in der Weise, dass im Erdgeschoss Ladenlokale, im neuen Dachstock, Wohnräume eingerichtet werden. Der Besitzer will die alte Straßenfront und den schmückenden Epheu so gut als möglich beibehalten und die neuen Fassadenteile harmonisch in die bereits bestehende Front einbauen.

Bezirksspital Rheinfelden. Die Gemeindeversammlung hat für den Bau eines Bezirksspitals eine Subvention von 75,000 Fr. bewilligt.

Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften durch die Gemeinde.

Ein Vorschlag des Zürcher Stadtrates.
 (Korrespondenz.)

Die Frage der Unterstützung von Baugenossenschaften und der Gründung einer solchen Gesellschaft mit gemeinnützigen Charakter ist in den Kreisen der Zürcher Behörden schon bei verschiedenen Anlässen aufgerollt worden. Die Bestrebungen tendieren auf die Verhütung beziehungsweise Beseitigung der Wohnungsnot und ihrer

Begleitererscheinungen. Nun hat der engere Stadtrat dem Großen Stadtrate eine Reihe von Grundsätzen unterbreitet, die für die Unterstützung gemeinnütziger Baugenossenschaften durch die Gemeinde, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel und je nach Bedürfnis, wegleitend sein sollen und die folgenden Wortlaut besitzen:

1. Verkauf von Baugelände zu billiger Schätzung, nicht aber unter dem Inventarwerte. Für die Zeit nach Inkrafttreten des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist auch die Überlassung von Land zur Ausübung des Baurechtes gemäß Art. 675 und 779 des Zivilgesetzbuches und zur Errichtung von Heimstätten gemäß Art. 349 und folgende des Zivilgesetzbuches in Betracht zu ziehen.
2. Gewährung von Darlehen auf zweite Hypothek bis höchstens auf 90 % der Anlagekosten zu einem mäßigen Zinsfuß, der jedoch nicht weniger betragen darf als der durchschnittliche Zins für die städtischen Anleihen.
3. Übernahme von Genossenschaftsanteilen.

Die Gewährung der städtischen Hülfeleistung wird von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig gemacht:

1. Der Landverkauf erfolgt nur gegen eine mindestens 10 % des Kaufpreises betragende Anzahlung.
2. Die Pläne für die zu erstellenden Gebäude unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindebehörde, namentlich mit Bezug auf Solidität, Zweckmäßigkeit und Gefälligkeit.
3. Die Genossenschaft ist verpflichtet, die Häuser sorgfältig zu unterhalten.
4. Das von der Gemeinde auf zweite Hypothek gewährte Darlehen ist nach Maßgabe besonderer Vereinbarung abzutragen.
5. Die mit gemeindlicher Beihilfe erstellten Häuser bleiben Genossenschaftseigentum und sind somit unverkäuflich. Eine Ausnahme vom Grundsatz ist unter zu vereinbarenden, die Erzielung jeglichen Spekulationsgewinnes ausschließenden Bedingungen nur für Einfamilienhäuser zulässig.
6. Für den Fall ihrer Auflösung überträgt die Genossenschaft auf Verlangen der Gemeinde der letzteren die mit Gemeindehülfe erstellten Häuser. Die Gemeinde vergütet den Kaufpreis des Landes (ohne Zinsen) und den bei der Übergabe noch vorhandenen Bauwert der Häuser. Der Bauwert darf dabei keinesfalls höher berechnet werden, als auf die aufgewendeten Erstellungskosten abzüglich des Minderwertes zufolge Abnützung.

Wenn die Genossenschaft Häuser verkauft, hat sie auszubedingen, daß im Falle ihrer Auflösung die Gemeinde in ihre Rechtsstellung gegenüber den Erwerbern eintreten kann.

7. Die Genossenschaften, welche auf städtische Beihilfe Anspruch erheben, haben ihre Statuten dem Stadtrate zur Genehmigung vorzulegen und dem letzteren eine angemessene Vertretung im Vorstande und in der Kontrollstelle einzuräumen.

Die Grundsätze werden als Produkt folgender Erwägungen des Stadtrates hingestellt:

Es unterliegt heute keinem Zweifel und wird allseitig anerkannt, daß die gemeinnützige genossenschaftliche Bautätigkeit auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge hervorragende Dienste zu leisten vermag. In Zürich haben solche Unternehmungen bis anhin allerdings nur recht bescheidene Erfolge erzielt. Die Misserfolge dürfen aber hier nicht, ebenso wenig wie andernärts, auf das genossenschaftliche Prinzip zurückgeführt werden; sie sind zum Teil geradezu in Abirrungen von diesem Prinzip be-

gründet: nämlich in unrichtiger, den genossenschaftlichen Grundsätzen widersprechender Organisation, zum Teil in fehlerhafter Leitung und Wirtschaft, vor allem aber im Mangel an genügenden Mitteln. Es wird Sach der Baugenossenschaften sein, für ihre Bestrebungen eine richtige Organisation zu schaffen und für sachgemäße Leitung und gute Wirtschaft zu sorgen; für die Beschaffung ausreichender Mittel werden sie namentlich da, wo es sich um Wohnungsfürsorge für minderbemittelte Kreise handelt, auf die Beihilfe der Gemeinde angewiesen sein.

Die Stadt Zürich hat es unternommen, durch Selbstbau dem Mangel an Wohnungen tunlichst zu steuern; ihn auf diesem Wege gänzlich zu heben, dürfte sie kaum in der Lage sein. Es kann ihr deshalb nur erwünscht sein, wenn aus privater Initiative entstehende Unternehmungen sich bereit erklären, die Bestrebungen der Stadt auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge durch Anhandnahme der genossenschaftlichen Bautätigkeit zu ergänzen. Bauen diese Genossenschaften nach Grundsätzen, welche die Stadt für sich selbst angenommen hat oder die sie billigt, so liegt sicherlich keinerlei Grund vor, solchen Genossenschaften die nachgesuchte Unterstützung durch die Gemeinde zu verweigern.

Die in vorsichtiger Abwägung von Leistungen und Gegenleistungen aufgestellten Grundsätze sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen besondern Verhältnisse ihre Anwendung finden. Die Behörde hält dafür, daß sie geeignet sind, die genossenschaftliche Bautätigkeit neu zu beleben, zur Entfaltung zu bringen und sie in erfolgsichernde Bahnen zu leiten. Bereits haben zwei Genossenschaften die gemeindliche Beihilfe nachgesucht; andere werden voraussichtlich folgen. Sollte es nötig erscheinen, so würde in Aussicht genommen, daß auch die Stadt die Initiative zur Gründung einer größeren Baugenossenschaft ergreift.

Die Vorlage hat noch die Beratung im Großen Stadtrate zu passieren. Da in den Schlussnahmen dieser Behörde zu wiederholten Malen die Anregung derartiger Grundsätze anzutreffen ist, so möchte man voraussehen, daß der Vorschlag hier auf günstigen Boden fallen wird.

Möge hierin das Vorgehen der Gemeindeführer in der Folge zum Wohle des Gemeindewesens edle Früchte zeitigen!

Das Geheimnis der Wünschelrute.

Als Ergänzung von früheren von uns über das Phänomen der Wünschelrute gebrachten Untersuchungen, die durch die hier folgenden Ausführungen, als Ergebnis neuester Untersuchungen über diesen Gegenstand, zum Teil ihre Bestätigung finden, bringen wir diese in der „Th. Ztg.“ veröffentlichten Ausführungen, die einen willkommenen Beitrag zur Klärung der Anschauungen in bezug auf diese alte Streitfrage bieten dürften, zur Kenntnis unserer werten Lejer:

Die seit dem Mittelalter auftretende Behauptung, daß besonders veranlagte Leute mittels einer hölzernen oder metallenen Rute unterirdische Wasserläufe, Erzlager usw. anzugeben vermöchten, hat nach dem Vorgehen des vielgenannten Herrn v. Uslar auch in Bayern viel von sich reden gemacht und die Verwaltungen Münchens und anderer Städte zu zahlreichen Versuchen veranlaßt. Um wo möglich etwas mehr Klarheit in das dunkle Gebiet zu bringen, veranstaltete der Polytechnische Verein in München für den 21. März eine besondere Wünschelruten-Sitzung, welcher außer dem Thronfolger Prinzen Ludwig auch Vertreter der Staatsregierung beiwohnten. Referent war ein als erfahrener und erfolgreicher Rutenläufer vielgenannter praktischer Arzt, Dr. Voll, ein